



## **Gestaltungsvorschriften**

### **für die Abdeckplatten der Urnennischenwand auf dem Friedhof in Ebersbach – Grabfeld „Q“ –**

#### **Vorbemerkung**

Die Abdeckplatten bestehen aus hochwertigem Seeberger Sandstein. Die Steinbrüche befinden sich im Raum Weimar und Gotha und sind für Ihre Werksteinqualität weltberühmt. (Liefernachweis: Fa. Traco GmbH, 99047 Bad Langensalza, Poststraße 14  
Tel. 03603 – 852 121, Fax 03603 – 852 120, [info@traco.de](mailto:info@traco.de))

#### **Gestaltung der Platten**

Mit Erwerb des Grabnutzungsrechts zur Beisetzung von Urnen in der Urnennischenwand darf die Urnennischenabdeckplatte nach folgenden Kriterien gestaltet werden:

- 1.** Die Gesamtfläche der Platte steht zur Gestaltung und Beschriftung zur Verfügung. Es muss lediglich gewährleistet werden, dass keine Plattenveränderung im Bereich der Befestigungsbohrungen vorgenommen wird.
- 2.** Schriften dürfen vom Steinmetz als vertiefte oder erhabene Schrift in beliebiger Größe in die Steinplatte eingearbeitet werden. Aufgesetzte Schriften sind nicht gestattet.
- 3.** Die Verwendung an Metall-, Glas-, Keramik- und Kunststoffteilen ist nicht gestattet. Es ist erlaubt, aus dem Sandsteinmaterial der Platte, welches durch die Bearbeitung entsteht – Modellierungen und Plattenerhöhungen vorzunehmen. In diesem Zusammenhang ist eine dezente farbliche Akzentuierung der Ornamente ebenfalls gestattet.
- 4.** Ziel der Gestaltungssatzung ist es, eine Einheitlichkeit der Bearbeitung bei maximaler Freiheit für die Gestaltung durch den Steinmetz zu erreichen. Das Gesamterscheinungsbild der Urnenwand wird durch die individuellen Plattenlösungen geprägt. Die individuelle Plattengestaltung wird als Recht zur persönlichen Gestaltung verstanden.